

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Melchendorf

Drucksache

2288/17

Ortsteilrat
Melchendorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	26.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (1) a) und b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4.080,00 Euro für die zwingend erforderliche Erneuerung des Fassadenanstriches mit Schriftzug "*Bürgerhaus Melchendorf*" dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zur Verfügung gestellt.

26.10.2017, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 4.080,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4.080,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für den erforderlichen Fassadenanstrich mit Schriftzug zur Verfügung gestellt.